

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

29. Jahrgang

Nr. 8

25.04.2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Öffentliche Zustellung | 2 |
| Prüfung des Jahresabschlusses des „städtischen Abwasserbetriebes Erkrath“ zum 31.12.2022..... | 3 |

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über die Rückforderung und Einstellung der Unterhaltsvorschussleistungen; Erziehungsberechtigte Frau Minka Emilova, ist unbekannt verzogen.

Der Benachrichtigung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 25.04.2024 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Die vorbenannte Benachrichtigung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Fachbereich 50, Abteilung Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 002, Klinkerweg 7 – 9, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 09.05.2024.

Erkrath, 24.04.2024

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Moers

Prüfung des Jahresabschlusses des „städtischen Abwasserbetriebes Erkrath“ zum 31.12.2022

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 gemäß Sitzungsvorlage Nr. 51/2024 den Jahresabschluss 2022 des städtischen Abwasserbetriebes festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn an den Haushalt der Stadt Erkrath in Höhe von 1,75 Mio. Euro (einschließlich Stammkapitalverzinsung) und den übrigen Bilanzgewinn zur Eigenkapitalerhöhung der allgemeinen Rücklage des städtischen Abwasserbetriebes zuzuführen und den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2022 zu entlasten.

Erkrath, den 09.04.2024

gez. Schultz
Bürgermeister

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadt Erkrath - Städtischer Abwasserbetrieb,
Erkrath

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadt Erkrath - Städtischer Abwasserbetrieb, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadt Erkrath - Städtischer Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften

und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 5. Februar 2024

gez. Lickfett
Wirtschaftsprüferin

gez. Kawaters
Wirtschaftsprüfer

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Bilanz zum 31. Dezember 2022

| Aktivseite | Vorjahr | | Passivseite | Vorjahr | |
|---|----------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Stammkapital | 2.556.459,41 | 2.556.459,41 |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 3.118,00 | 10.244,00 | II. Rücklagen | | |
| II. Sachanlagen | | | 1. Allgemeine Rücklage | 28.646.586,66 | 28.460.662,87 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 778.824,70 | 778.824,70 | 2. Zweckgebundene Rücklagen | <u>2.109.030,48</u> | <u>2.109.030,48</u> |
| 2. Abwassersammlungsanlagen | | | | 30.755.617,14 | 30.569.693,35 |
| a) Regenrückhalte-, Regenüberlauf-, Hochwasserrückhaltebecken und ähnliche Bauten | 4.047.357,00 | 4.077.305,00 | III. Jahresüberschuss | <u>1.859.320,92</u> | <u>1.935.923,79</u> |
| b) Pumpwerke | 71.451,00 | 94.030,00 | | 35.171.397,47 | 35.062.076,55 |
| c) Kanalbauten | <u>32.235.448,62</u> | <u>31.926.972,57</u> | B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 613.664,00 | 670.316,00 |
| | 36.354.256,62 | 36.098.307,57 | C. Empfangene Ertragszuschüsse | 1.247.482,00 | 1.399.348,00 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 94.370,00 | 116.390,00 | D. Rückstellungen | | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | <u>1.896.302,03</u> | <u>1.937.786,96</u> | Sonstige Rückstellungen | 161.821,00 | 201.650,00 |
| | <u>39.123.753,35</u> | <u>38.931.309,23</u> | E. Verbindlichkeiten | | |
| | 39.126.871,35 | 38.941.553,23 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.035.792,15 | 2.283.940,86 |
| B. Umlaufvermögen | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 279.415,54 | 1.000.900,68 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkrath | 1.750.000,00 | 43.026,80 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 120.694,69 | 557.306,56 | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>1.006.701,03</u> | <u>1.985.599,33</u> |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Erkrath | 195.757,09 | 1.553.177,20 | | 5.071.908,72 | 5.313.467,67 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>9.556,46</u> | <u>718.457,37</u> | | <u>42.266.273,19</u> | <u>42.646.858,22</u> |
| | 326.008,24 | 2.828.941,13 | | | |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | <u>2.780.534,69</u> | <u>872.181,96</u> | | | |
| | 3.106.542,93 | 3.701.123,09 | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>32.858,91</u> | <u>4.181,90</u> | | | |
| | 42.266.273,19 | 42.646.858,22 | | | |

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

| | EUR | Vorjahr EUR |
|---|----------------------------|----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 9.203.649,03 | 9.468.979,60 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 28.183,77 | 184.493,64 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 600.230,32 | 49.341,03 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 10.355,17 | 7.409,62 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>3.915.740,92</u> | <u>3.837.138,01</u> |
| | 3.926.096,09 | 3.844.547,63 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 2.078.922,24 | 2.133.132,73 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.913.126,51 | 1.717.984,45 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>54.249,36</u> | <u>70.877,67</u> |
| 8. Ergebnis nach Steuern | 1.859.668,92 | 1.936.271,79 |
| 9. Sonstige Steuern | <u>348,00</u> | <u>348,00</u> |
| 10. Jahresüberschuss | <u>1.859.320,92</u> | <u>1.935.923,79</u> |

Anhang des
städtischen Abwasserbetriebes
der Stadt Erkrath
für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Rechtliche Grundlagen

Durch Beschluss des Rates der Stadt Erkrath vom 7. Oktober 1993 wurde das Sondervermögen Abwasser (Stadt Erkrath Städtischer Abwasserbetrieb) zum 1. Januar 1994 gebildet. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat ihren Sitz in Erkrath.

Der Abwasserbetrieb wird entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

2. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, und unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

3. Erläuterungsbericht zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Allgemeine Angaben zur Gliederung, zum Ausweis von Pflichtangaben und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1.1. Gliederung

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen grundsätzlich gemäß §§ 22, 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 HGB den Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. Das Sachanlagevermögen wurde branchenspezifisch untergliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Im Berichtsjahr ist im Hinblick auf die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen von der Darstellungsstetigkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen worden, da die Erträge aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse und Sonderposten ab dem Wirtschaftsjahr 2022 nicht mehr unter den Umsatzerlösen, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge sind insoweit nicht mit den Vorjahresbeträgen vergleichbar.

3.1.2. Ausweis von Pflichtangaben

Soweit Ausweishrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

3.1.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

3.2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 ist aus dem auf Seite 16 dargestellten Anlagenspiegel zu ersehen.

3.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um erworbene Softwareprogramme. Die Abschreibung erfolgt linear.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Im Berichtsjahr wurden die in der Personalkostenabrechnung der Stadt Erkrath enthaltenen Ingenieurarbeiten für Investitionsmaßnahmen mit 28,2 T€ aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessene Anteile der Materialgemeinkosten. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge des Anlagevermögens wurden pro rata temporis, geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettoeinzelwert von 800,00 € wurden bei Zugang voll abgeschrieben.

3.2.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau weisen zum 31. Dezember 2022 einen Wert von 1.896,3 T€ aus. Im Einzelnen entwickelten sich die Anlagen im Bau wie folgt:

| Maßnahme | Stand | Zugang | Umbuchung | Stand |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 31.12.2021 | | | 31.12.2022 |
| | € | € | € | € |
| Regenklärbecken Unterfeldhaus | 276.126,11 | 47.486,10 | 0,00 | 323.612,21 |
| Erschließung Neanderhöhe | 55.230,27 | -25.426,24 | 0,00 | 29.804,03 |
| Mischwasserkanal Eichendorfweg | 7.794,09 | 0,00 | 0,00 | 7.794,09 |
| Mischwasserkanal Tannenstraße | 11.908,45 | 45.597,33 | 0,00 | 57.505,78 |
| Mischwasserkanal Hochdahler Straße | 2.600,72 | 0,00 | 0,00 | 2.600,72 |
| Erschließungsgebiet ehemalige Firma ER-WE-PA | 31.594,47 | 0,00 | 0,00 | 31.594,47 |
| Gebrüder-Grimm Weg | 0,00 | 6.592,60 | 0,00 | 6.592,60 |
| Regen- und Schmutzwasserkanal Kalkumer Feld | 1.173.730,07 | 0,00 | 1.173.730,07 | 0,00 |
| Inlinersanierung | 0,00 | 375.774,47 | 0,00 | 375.774,47 |
| Mischwasserkanal Wielandstraße | 2.804,83 | 0,00 | 0,00 | 2.804,83 |
| Am Hühnerbach | 2.501,98 | 0,00 | 0,00 | 2.501,98 |
| Hochdahler Straße / Finkenweg | 1.434,43 | 0,00 | 0,00 | 1.434,43 |
| Hochwasserregenrückhaltebecken Grünstraße | 53.907,97 | 224,00 | 0,00 | 54.131,97 |
| Inliner Max-Planck Straße | 1.536,80 | 0,00 | 0,00 | 1.536,80 |
| Regen- und Schmutzwasserkanal Auf dem Hochfeld | 1.361,00 | 0,00 | 0,00 | 1.361,00 |
| Mischwasserkanal Schule Sandheide | 221.381,64 | 0,00 | 221.381,64 | 0,00 |
| RÜB Düsselaue | 0,00 | 1.264,77 | 0,00 | 1.264,77 |
| Erschließung Erkrath Nord | 24.008,39 | 5.103,88 | 0,00 | 29.112,27 |
| Mischwasserkanal Neanderstraße | 59.886,77 | 866.782,76 | 0,00 | 926.669,53 |
| Mischwasserkanal Herman-Hesse Straße | 6.558,65 | 9.511,59 | 0,00 | 16.070,24 |
| Mischwasserkanal Rather Weg | 3.420,32 | 20.715,52 | 0,00 | 24.135,84 |
| | 1.937.786,96 | 1.353.626,78 | 1.395.111,71 | 1.896.302,03 |

3.2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig. Zur Abdeckung des Ausfallrisikos wurde ferner eine pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von 50 % der zum 31. August

2023 noch offenen Gebührenforderungen aus dem Berichtsjahr und vorherigen Jahren vorgenommen.

Bei den Forderungen gegen die Stadt Erkrath handelt es sich um Kostenbeteiligungen des Tiefbauamtes der Stadt Erkrath im Rahmen verschiedener Straßenbaumaßnahmen.

3.2.4. Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt und betreffen zwei Kommunalgirokonten bei der Kreissparkasse Düsseldorf zum Bilanzstichtag.

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um vorausbezahlte Versicherungsbeiträge für 2023 (26,7 T€), Entgelte für Beratungsleistungen (4,0 T€), Pachtzahlungen (1,1 T€) sowie Lizenzgebühren (1,1 T€).

3.2.5. Eigenkapital, Rücklagen und Sonderposten

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

| | Anfangsbestand | Zugänge | Abgänge | Endbestand |
|-------------------------|----------------|--------------|---------------|---------------|
| | € | € | € | € |
| Stammkapital | 2.556.459,41 | 0,00 | 0,00 | 2.556.459,41 |
| Allgemeine Rücklage | 28.460.662,87 | 185.923,79 | 0,00 | 28.646.586,66 |
| Zweckgebundene Rücklage | 2.109.030,48 | 0,00 | 0,00 | 2.109.030,48 |
| Jahresüberschuss 2021 | 1.935.923,79 | 0,00 | -1.935.923,79 | 0,00 |
| Jahresüberschuss 2022 | 0,00 | 1.859.320,92 | 0,00 | 1.859.320,92 |
| | 35.062.076,55 | 2.045.244,71 | -1.935.923,79 | 35.171.397,47 |

Gemäß Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 wie folgt verwendet: Ein Betrag von 1.750.000,00 € wurde als Überlassungsentgelt für das Kanalvermögen an die Stadt Erkrath abgeführt und der Restbetrag in Höhe von 185.923,79 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Unter der Position "Allgemeine Rücklage" sind der nicht unter der Position "Stammkapital" ausgewiesene Teil des aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebracht Eigenkapitals sowie die Zuführungen aus den Jahresgewinnen 1994 bis 2021 ausgewiesen.

Die zweckgebundenen Rücklagen sind mit den Ursprungsbeträgen bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Empfangenen Ertragszuschüsse, die der Betrieb bis einschließlich 2006 erhalten hat, werden jährlich mit 3 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung von seit dem Jahr 2007 passivierten Zuschüssen für neue Anlagen erfolgt analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2 %. Im Berichtsjahr waren keine Zugänge zu verzeichnen.

3.2.6. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | Stand 31.12.2021 | Inanspruch- nahme | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2022 |
|---|---------------------|----------------------|-----------|-----------|---------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Abwasserabgabe | 30.000,00 | 0,00 | 0,00 | 40.000,00 | 70.000,00 |
| Prüfungs- und Beratungskosten | 37.650,00 | 34.564,75 | 3.085,25 | 31.521,00 | 31.521,00 |
| Irrtümlich doppelt ver- einnahmte Gebühren | 125.000,00 | 0,00 | 75.000,00 | 0,00 | 50.000,00 |
| Ausstehende Rechnungen | 9.000,00 | 6.651,48 | 2.348,52 | 10.300,00 | 10.300,00 |
| | 201.650,00 | 41.216,23 | 80.433,77 | 81.821,00 | 161.821,00 |

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten je Posten stellen sich wie folgt dar:

| | < 1 Jahr | 1 < Jahr > 5 Jahre | > 5 Jahre | Summe |
|------------------------|------------|-----------------------|--------------|--------------|
| | € | € | € | € |
| Kreditinstitute | 237.001,37 | 506.715,98 | 1.292.074,80 | 2.035.792,15 |
| LuL | 279.415,54 | - | - | 279.415,54 |

| | | | | |
|----------------------|--------------|--------------|---|--------------|
| Stadt Erkrath | 1.750.000,00 | - | - | 1.750.000,00 |
| Sonstige VB | 3.899,04 | 1.002.801,99 | - | 1.006.701,03 |

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkrath handelt es sich um die Gewinnabführung aus 2021 in Höhe von 1.750,0 T€, die in 2023 an die Stadt ausgezahlt worden ist.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen (1.003 T€) sowie kreditorische Debitoren (3,8 T€).

3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.3.1. Erlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Erlösarten:

| | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| | € | € |
| <u>Erlöse aus Schmutz- und Niederschlagswasser-</u> <u>gebühren</u> | | |
| Schmutzwassergebühr Tarifkunden | 4.554.295,00 | 4.677.787,32 |
| Schmutzwassergebühr Tarifkunden Vorjahre | -2.698,13 | -23.378,29 |
| Niederschlagswassergebühr Tarifkunden | 2.467.296,18 | 2.390.929,22 |
| Niederschlagswassergebühr Tarifkunden Vorjahre | 81.807,88 | -799,42 |
| Schmutzwassergebühr BRW-Mitglieder | 83.233,87 | 69.116,17 |
| Schmutzwassergebühr BRW-Mitglieder Vorjahre | 567,47 | -11.251,65 |
| Niederschlagswassergebühr BRW-Mitglieder | 275.373,28 | 283.495,48 |
| Niederschlagswassergebühr BRW-Mitglieder, Vorjahre | 0,00 | -3.801,64 |
| | 7.459.875,55 | 7.382.097,19 |
| <u>Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung</u> | | |
| Gemeindestraßen | 1.179.867,63 | 1.168.523,06 |
| Kreisstraßen | 70.465,20 | 69.787,30 |
| Landesstraßen | 101.962,65 | 100.982,53 |
| | 1.352.295,48 | 1.339.292,89 |
| <u>Auflösung Zuschüsse</u> | | |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 0,00 | 167.552,00 |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlage- | | |
| vermögen | 0,00 | 56.652,00 |
| | 0,00 | 224.204,00 |
| <u>Gebührenaussgleich</u> | | |
| - zuzüglich Auflösung Gebührenaussgleichsverpflichtung | 391.478,00 | 1.119.230,64 |
| - abzüglich Zuführung Gebührenaussgleichsverpflichtung | 0,00 | -599.315,63 |
| | 391.478,00 | 519.915,01 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 0,00 | 3.470,51 |
| Insgesamt | 9.203.649,03 | 9.468.979,60 |

Die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderposten werden ab dem Wirtschaftsjahr 2022 nicht mehr unter den Umsatzerlösen, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Mengen- und Tarifstatistik nach § 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVONRW stellt sich für das Wirtschaftsjahr 2022 und das Vorjahr wie folgt dar:

| Bereich | Menge | Gebühr | Erlöse |
|----------------------------|----------------------|------------------------|---------------------|
| Schmutzwasser | | | |
| | m³ | €/m³ | € |
| <i>Mitglieder BRW</i> | 76.361 | 1,09 | 83.234, - |
| <i>Nichtmitglieder BRW</i> | 2.148.252 | 2,12 | 4.554.295, - |
| Niederschlagswasser | | | |
| | m² | €/m² | € |
| <i>Mitglieder BRW</i> | 264.782 | 1,04 | 275.373, - |
| <i>Nichtmitglieder BRW</i> | 2.372.400 | 1,04 | 2.467.296, - |
| <i>Öffentliche Flächen</i> | 1.300.284 | 1,04 | 1.352.295, - |
| Erlöse gesamt | | | 8.732.493, - |

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ergeben sich die folgenden Mengen und Tarife:

| Bereich | Menge | Gebühr | Erlöse |
|----------------------------|----------------------|------------------------|---------------------|
| Schmutzwasser | | | |
| | m³ | €/m³ | € |
| <i>Mitglieder BRW</i> | 59.074 | 1,17 | 69.116, - |
| <i>Nichtmitglieder BRW</i> | 2.155.662 | 2,17 | 4.677.787, - |
| Niederschlagswasser | | | |
| | m² | €/m² | € |
| <i>Mitglieder BRW</i> | 275.238 | 1,03 | 283.495, - |
| <i>Nichtmitglieder BRW</i> | 2.321.290 | 1,03 | 2.390.929, - |
| <i>Öffentliche Flächen</i> | 1.300.284 | 1,03 | 1.339.293, - |
| Erlöse gesamt | | | 8.760.620, - |

Unter den anderen aktivierten Eigenleistungen werden die bewerteten Ingenieurarbeiten der über die Personalkostenabrechnung der Stadt Erkrath erfassten Personalaufwendungen des Abwasserbetriebes für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen:

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|--|-------------------|------------------|
| | € | € |
| Periodenfremde und neutrale Erträge | 361.002,00 | 49.091,13 |
| Auflösung empfangene Ertragszuschüsse | 151.866,00 | 0,00 |
| Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse | 56.652,00 | 0,00 |
| Kostenerstattungen | 10.819,85 | 0,00 |
| Schadenersatz | 0,00 | 249,90 |
| Säumniszuschläge | 19.890,47 | 0,00 |
| | <u>600.230,32</u> | <u>49.341,03</u> |

Die periodenfremden und neutralen Erträge betreffen:

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|---|-------------------|------------------|
| | € | € |
| Auflösung von Rückstellungen | 80.433,77 | 29.930,38 |
| Zugänge Anlagevermögen aus Vorjahren | 279.921,14 | 0,00 |
| Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung | 0,00 | 4.400,00 |
| Auflösung Einzelwertberichtigung | 0,00 | 7.633,99 |
| Übrige | 647,09 | 7.126,76 |
| | <u>361.002,00</u> | <u>49.091,13</u> |

3.3.2. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Von den Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen 3.347,6 T€ (Vorjahr: 3.277,4 T€) Kostenerstattungen an den BRW.

3.3.3. Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem auf Seite 16 dargestellten Anlagenspiegel zu ersehen.

3.3.4. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|--|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Verwaltungs- und Personalkosten Stadt | 1.111.151,98 | 1.056.315,22 |
| Verwaltungsaufwand | 237.328,98 | 276.017,49 |
| Periodenfremde und neutrale Aufwendungen | 386.713,92 | 225.719,07 |
| Verwaltungskosten Gebühreneinzug Stadt | 117.990,00 | 118.000,00 |
| Abwasserabgabe | 40.000,00 | 30.000,00 |
| Betriebsaufwand | 19.941,63 | 11.932,67 |
| | <u>1.913.126,51</u> | <u>1.717.984,45</u> |

Der Abwasserbetrieb beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufwendungen für Personal sind deshalb mit 957,8 T€ (Vorjahr: 902,9 T€) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Die periodenfremden und neutralen Aufwendungen betreffen:

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Verluste aus Anlagenabgängen | 29.553,00 | 26,00 |
| Korrektur Abrechnung Stadtwerke Vorjahre | 0,00 | 85.238,57 |
| Aufwendungen für Generalentwässerungspläne Vorjahre | 320.577,07 | 0,00 |
| Zuführung Rückstellung irrtümlich doppelt vereinnahmte Gebühren | 0,00 | 125.000,00 |
| Zuführung Wertberichtigungen zu Forderungen und Abschreibungen auf Forderungen | 29.350,00 | 11.764,21 |
| Übrige | 7.233,85 | 3.690,29 |
| | <u>386.713,92</u> | <u>225.719,07</u> |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten außerordentliche Aufwendungen von 320,6 T€ aus der Ausbuchung von in Vorjahren aktivierten Generalentwässerungsplänen.

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 53,7 T€ (Vorjahr: 70,7 T€) ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 64,1 T€ p. a. (z. B. Miete Kopierer / Gebäude). Es handelt sich um die jährlichen Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen. Sonstige Verpflichtungen aus dem Bestellobligo bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 388,7 T€.

4.3. Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung vom 17. Juli 2013 wird der Betrieb durch einen Betriebsleiter geleitet. Vom 1. Februar 2019 bis 30. April 2023 war Herr Dipl.-Ing. Karsten Ditscheid als Betriebsleiter bestellt.

Seit dem 1. Mai 2023 wird der städtische Abwasserbetrieb von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Alexander Marx geleitet.

Der neue Betriebsleiter ist technischer Angestellter der Stadt Erkrath. Die Vergütung erfolgt direkt durch die Stadt und wird an den Abwasserbetrieb weiterbelastet.

4.4. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

1. Götte, Julia; Steuerberaterin
2. Hengstermann, Pascal; Schüler
3. Rohden, Helmut; Dipl.-Ingenieur (Vorsitzender)
4. Schlechter-Heims, Maria; Dipl.-Journalistin (stellvertretende Vorsitzende)
5. Schlüter, Claudia; Sekretärin
6. Zabeli, Sulja; Installateur- und Heizungsbaumeister
7. Sperlich, Sven; Sanitär- und Heizungsmeister

8. Göckeritz, Marc; Regierungsbeschäftigter
9. Tente, Ulrich; Dipl.-Bauingenieur
10. Sachs, Guido; Dipl.-Ingenieur
11. Kemper, Peter; Haustechniker
12. Ehlert, Detlef; Facility Manager
13. Franke, Adolf; Rentner
14. Franzen, Bernd; Technischer Einkäufer
15. Schriegel, Wolfgang; Oberamtsrat im Ruhestand
16. Hustädt, Rainer; Dipl.-Ingenieur im Ruhestand
17. Sauereißig, Dennis; Immobilienverwalter
18. Hesel, Oliver; Dipl.-Betriebswirt
19. Lenk, Markus; PR-Berater

An die Betriebsausschussmitglieder wurden im Wirtschaftsjahr 2022 durch den Abwasserbetrieb keine Bezüge gezahlt. Die Zahlungen an die Ausschussmitglieder durch die Stadt sind durch die Verwaltungskostenumlagen abgegolten.

4.5. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 zu berechnende Gesamthonorar beträgt ohne Umsatzsteuer ca. 27 T€. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

5. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.859.320,92 € wie folgt zu verwenden: Einen Betrag von 1.750.000,00 € an die Stadt Erkrath abzuführen und den Restbetrag in Höhe von 109.320,92 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Erkrath, den 26. Januar 2024

gez. Alexander Marx

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022

| | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | Bilanzwerte | |
|---|------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|-----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Wert | Zugang | Abgang | Umbuchung | Wert | Wert | Zugang | Abgang | Wert | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| | 01.01.2022 | | | | 31.12.2022 | 01.01.2022 | | | 31.12.2022 | | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 186.793,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 186.793,12 | 176.549,12 | 7.126,00 | 0,00 | 183.675,12 | 3.118,00 | 10.244,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 778.824,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 778.824,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 778.824,70 | 778.824,70 |
| 2. Abwassersammlungsanlagen | | | | | | | | | | | |
| a) Regenrückhalte-, Regenüberlauf-, Hochwasserrückhaltebecken und ähnliche Bauten | 17.792.441,00 | 291.217,00 | 0,00 | 0,00 | 18.083.658,00 | 13.715.136,00 | 321.165,00 | 0,00 | 14.036.301,00 | 4.047.357,00 | 4.077.305,00 |
| b) Pumpwerke | 527.515,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 527.515,00 | 433.485,00 | 22.579,00 | 0,00 | 456.064,00 | 71.451,00 | 94.030,00 |
| c) Kanalbauten | 98.569.753,84 | 952.698,34 | 1.588.404,34 | 1.395.111,71 | 99.329.159,55 | 66.642.781,27 | 1.689.204,00 | 1.238.274,34 | 67.093.710,93 | 32.235.448,62 | 31.926.972,57 |
| | 116.889.709,84 | 1.243.915,34 | 1.588.404,34 | 1.395.111,71 | 117.940.332,55 | 80.791.402,27 | 2.032.948,00 | 1.238.274,34 | 81.586.075,93 | 36.354.256,62 | 36.098.307,57 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 629.743,34 | 16.828,24 | 0,00 | 0,00 | 646.571,58 | 513.353,34 | 38.848,24 | 0,00 | 552.201,58 | 94.370,00 | 116.390,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 1.937.786,96 | 1.353.626,78 | 0,00 | -1.395.111,71 | 1.896.302,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.896.302,03 | 1.937.786,96 |
| | 120.236.064,84 | 2.614.370,36 | 1.588.404,34 | 0,00 | 121.262.030,86 | 81.304.755,61 | 2.071.796,24 | 1.238.274,34 | 82.138.277,51 | 39.123.753,35 | 38.931.309,23 |
| | 120.422.857,96 | 2.614.370,36 | 1.588.404,34 | 0,00 | 121.448.823,98 | 81.481.304,73 | 2.078.922,24 | 1.238.274,34 | 82.321.952,63 | 39.126.871,35 | 38.941.553,23 |

Lagebericht des
städtischen Abwasserbetriebes
der Stadt Erkrath
für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Grundlagen des Betriebes

1.1. Geschäftsmodell und Struktur des Betriebes

Die gemeindliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird in Erkrath seit dem 1. Januar 1994 nicht mehr im Rahmen der Städtischen Haushaltswirtschaft erfüllt. Laut Beschluss des Rates der Stadt Erkrath vom 7. Oktober 1993 wird die Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Stadt Erkrath mit Wirkung vom 1. Januar 1994 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wie ein Eigenbetrieb geführt.

1.2. Betriebszweck

Die geregelte Abwasserentsorgung und -reinigung hat dazu beigetragen, dass die Lebenserwartung in Deutschland im vergangenen Jahrhundert deutlich gestiegen ist. Heute ist sie ein zentraler Bestandteil der Gesundheitspolitik und bedeutet Lebensqualität, Wohlstand und Sicherheit für die Bevölkerung. Den Menschen und der Umwelt in Erkrath ist der Abwasserbetrieb Stadt Erkrath deshalb in besonderem Maße verpflichtet. 365 Tage im Jahr nimmt der Abwasserbetrieb Stadt Erkrath diese wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge wahr und sorgt für eine moderne und umweltgerechte Abwasserbeseitigung. Denn als Abwasserdienstleister übernimmt der Abwasserbetrieb Stadt Erkrath Verantwortung für die Gesundheit der Menschen und die hohe Lebensqualität in der Stadt - heute und in Zukunft.

1.3. Betriebssteuerung

Die operative Steuerung des Betriebes erfolgt durch integrierte Kontrollstufen und wird durch ein Risikomanagementsystem ergänzt. Das Controlling umfasst alle Betriebsbereiche und verfolgt den Grundsatz der Kongruenz von Aufgabe und Verantwortlichkeit. Das Finanzmanagement gewährleistet eine regelmäßige Liquiditätskontrolle und eine sachgerechte Kreditüberwachung.

1.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist gesetzlich verpflichtet, Gebühren und Beiträge kostendeckend zu erheben. Vor diesem Hintergrund stellen die durch den laufenden Geschäftsbetrieb entstehenden Aufwendungen die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren dar. Ziel des Abwasserbetriebes ist es, die von den Gebührenzahlern an die Stadt zu

entrichtenden Gebühren und Beiträge möglichst stetig zu halten bzw. erforderliche Gebührenerhöhungen maßvoll zu gestalten, sodass Kostendisziplin und Kostenkontrolle die wesentlichen Steuerungsgrößen sind.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind für den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath nur von untergeordneter Bedeutung, weshalb eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage entbehrlich ist.

Die deutsche Abwasserwirtschaft ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dadurch gewährleistet die Branche einen im internationalen Vergleich hohen Standard der Abwasserentsorgung bei langfristiger Entsorgungssicherheit.

Die spezifische Herausforderung der Branche liegt in erster Linie darin, bei steigenden technologischen und qualitativen Anforderungen an die Behandlung von Abwasser, Kosten und Nutzen der eingesetzten Technologien in Relation zu halten.

Die Folgen des Klimawandels betreffen das Regenwassermanagement, die Überflutungsvorsorge und auch die Dimensionierung von Kanalanlagen in Deutschland. Gemeinsam mit den beteiligten Fachbereichen der Stadtverwaltung gestaltet der Abwasserbetrieb Stadt Erkrath diesen Veränderungsprozess zur wassersensiblen Stadt aktiv mit.

3. Geschäftsverlauf 2022

Das Wirtschaftsjahr 2022 war durch eine gesamtwirtschaftliche Mangellage gekennzeichnet. Bei beauftragten Liefer- und Dienstleistungen gab es teilweise längere Liefer- bzw. Wartezeiten, aber alle bestellten Produkte und Dienstleistungen waren letztendlich auf dem Markt zu erhöhten, jedoch vertretbaren Preisen zu beziehen.

Bei der Großbaumaßnahme Neubau **Regenrückhaltebecken an der Grünstraße** wurde auf Nachfrage bei der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass die Stellungnahmen des Sachgebietes Trinkwassergewinnung noch nicht vorliegt.

Bei der Projektierung der Großbaumaßnahme Umbau **Regenklärbecken Unterfeldhaus** wurde die Firma Philipp Kutsch GmbH mit den Tiefbau- und Betonarbeiten beauftragt.

Für die **Erschließungsmaßnahme Neanderhöhe** wurden die geforderten archäologischen Folgeuntersuchungen durchgeführt und das Ergebnis im Rat der Stadt Erkrath vorgestellt.

Bei der **Erschließungsmaßnahme Erkrath Nord** wurde die Objekt- und Fachplanung extern durchgeführt.

Die größere **Kanalbaumaßnahme Neanderstraße** befindet sich im Bau. Bei der Erneuerung der Gas- und Trinkwasserhaupt- und -anschlussleitungen gab es massive Bauzeitverzögerungen, welche die Wiederherstellung der Straßenoberfläche durch die beauftragte Firma Philipp Kutsch GmbH behinderten.

Die Kanalbaumaßnahme **Rathelbecker Weg Süd/ Schinkelstraße** befindet sich in der Verdingungsphase.

Bei der Baumaßnahme **Hermann-Hesse-Straße** wurde im Rahmen der Planung entschieden, dass das Stollenbau-Verfahren Anwendung finden sollte.

Mit den Bauleistungen für die Kanalbaumaßnahme in der **Tannenstraße** wurde die Firma Philipp Kutsch GmbH beauftragt.

Bei der Baumaßnahme **Eichendorffweg** wurde im Rahmen der Planung entschieden, dass in Teilbereichen die Umwandlung der bestehenden Mischwasserkanalisation in ein echtes Trennsystem geprüft werden soll. Bei einem positiven Prüfungsergebnis könnten dadurch Regenwasserabflüsse dem nahegelegenen Stadtweiher zugeführt werden.

3.1. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren folgende Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen:

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 9.203.649,03 | 9.468.979,60 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 28.183,77 | 184.493,64 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 600.230,32 | 49.341,03 |
| Summe der Erträge | <u>9.832.063,12</u> | <u>9.702.814,27</u> |
| 4. Materialaufwand | 3.926.096,09 | 3.844.547,63 |
| 5. Abschreibungen | 2.078.922,24 | 2.133.132,73 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.913.126,51 | 1.717.984,45 |
| Summe der Aufwendungen | <u>7.918.144,84</u> | <u>7.695.664,81</u> |
| I. Betriebsergebnis | 1.913.918,28 | 2.007.149,46 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 54.249,36 | 70.877,67 |
| II. Finanzergebnis | -54.249,36 | -70.877,67 |
| 8. Sonstige Steuern | 348,00 | 348,00 |
| III. Jahresüberschuss | <u>1.859.320,92</u> | <u>1.935.923,79</u> |

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|---|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Erlöse aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren | 7.459.875,55 | 7.382.097,19 |
| Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung | 1.352.295,48 | 1.339.292,89 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 0,00 | 3.470,51 |
| Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten | 0,00 | 224.204,00 |
| Saldo aus Zuführung und Entnahme Gebührenausgleichs- verpflichtung | 391.478,00 | 519.915,01 |
| | <u>9.203.649,03</u> | <u>9.468.979,60</u> |

Die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Sonderposten für Investitionszuschüsse werden seit dem Berichtsjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Ohne Berücksichtigung der Veränderungen, die sich durch die Ausweisanpassungen ergeben haben, sanken die Umsatzerlöse um 41,1 T€. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem

niedrigeren Saldo aus Zuführungen und Entnahmen aus den Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich entsprechend den Ergebnissen der Gebührenerkalkulationen bzw. den in den Vorkalkulationen berücksichtigten Überdeckungen aus Vorjahren.

Während die Erlöse aus Niederschlagswassergebühren sowie aus der Straßenoberflächenentwässerung im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gestiegen sind, sind die Erlöse aus Schmutzwassergebühren gesunken.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert. Der Rückgang ist hauptsächlich auf das gegenüber dem Vorjahr geringere Investitionsvolumen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Ausweisänderung um 342,4 T€. Die Erhöhung ist in erster Linie auf die Aktivierung eines bereits in Vorjahren in Betrieb genommenen Regenrückhaltebeckens in Höhe von 279,9 T€ zurückzuführen.

Der Materialaufwand erhöhte sich um insgesamt 81,5 T€. Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der gestiegenen Verbandsumlage des BRW (+89,7 T€) sowie höheren Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanalanlagen (+22,1 T€).

Die Abschreibungen verminderten sich aufgrund des Auslaufens von Abschreibungen auf Investitionen der Vorjahre um 54,2 T€.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 195,1 T€ ist im Wesentlichen durch die Erhöhung der periodenfremden und neutralen Aufwendungen (+161,0 T€) und die Erhöhung der Verwaltungs- und Personalkostenerstattung an die Stadt Erkrath (+54,8 T€) bedingt.

Das Finanzergebnis verbesserte sich aufgrund der weiteren planmäßigen Darlehenstilgungen. Darlehensaufnahmen wurden im Wirtschaftsjahr nicht getätigt.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.859,3 T€ nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr von 1.935,9 T€ ab.

Der Vergleich des Erfolgsplanes 2022 zum tatsächlichen Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

| | Plan | Ist | Abweichung +/- |
|------------------------------------|-------|-------|-------------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| <u>Erträge</u> | | | |
| Umsatzerlöse | 9.072 | 9.204 | +132 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 100 | 28 | -72 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 223 | 600 | +377 |
| | 9.395 | 9.832 | +437 |
| <u>Aufwendungen</u> | | | |
| Materialaufwand | 3.723 | 3.926 | +203 |
| Abschreibungen | 2.250 | 2.079 | -171 |
| Zinsaufwand | 54 | 54 | +0 |
| Abwasserabgabe | 30 | 40 | +10 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.463 | 1.873 | +410 |
| Sonstige Steuern | 1 | 1 | +0 |
| | 7.521 | 7.973 | +452 |
| Jahresergebnis | 1.874 | 1.859 | -15 |

Zum Zwecke einer besseren Vergleichbarkeit der Plan- und Ist-Zahlen ist die im Berichtsjahr vorgenommene Ausweisänderung der Erträge aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse und Sonderposten in den oben dargestellten Planzahlen bereits berücksichtigt.

Die Umsatzerlöse lagen um 132,0 T€ über dem Planansatz. Hier führte im Wesentlichen die im Planansatz nicht enthaltene Entnahme aus der Gebührenausschüttung zum Umsatzanstieg. Die Abweichung bei den anderen aktivierten Eigenleistungen ist die Folge von einem deutlich unter den Planzahlen liegenden Investitionsvolumen. Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert hauptsächlich aus periodenfremden Erträgen. Die Materialaufwendungen lagen deutlich über den Planzahlen. Hier ergaben sich größere Abweichungen gegenüber dem Planansatz bei der Umlage des BRW (+145 T€) und den Unterhaltungsaufwendungen für Kanalanlagen (+61 T€). Größere Abweichungen ergaben sich auch bei den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die gegenüber der Planung geringeren Abschreibungen resultierten aus einer niedrigeren als geplanten Investitionstätigkeit. Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert überwiegend aus nicht planbaren periodenfremden Aufwendungen von 321 T€ sowie höheren Personalkostenerstattungen an die Stadt Erkrath als geplant (Plan 920 T€; tatsächlich 958 T€).

Insgesamt lagen die betrieblichen Erträge um 437 T€ über den geplanten Beträgen, während die betrieblichen Aufwendungen um 452 T€ höher ausfielen als budgetiert. Das geplante Jahresergebnis fiel dadurch leicht um 15 T€ geringer aus als veranschlagt.

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von 2.614 T€ und den Darlehenstilgungen in Höhe von 248 T€ standen erwirtschaftete Abschreibungen in Höhe von 2.079 T€ und ein Jahresüberschuss von 1.859 T€ gegenüber. In 2022 wurde die geplante Darlehensaufnahme nicht vorgenommen.

Der Stand der Anlagen im Bau (insbesondere verschiedene Kanalbaumaßnahmen) betrug zum Ende des Wirtschaftsjahres 1.896 T€.

Die Liquiditätslage des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich zum Bilanzstichtag 2022 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 4.795 T€ (Vorjahr 4.648 T€) ist im Berichtsjahr höher ausgefallen als die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit -2.334 T€ (Vorjahr -2.685 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit -2.052 T€ (Vorjahr -2.486 T€). Soweit der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit die negativen Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit übersteigt, ergibt sich ein entsprechender Zuwachs des Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag (+409 T€).

Der Abwasserbetrieb Stadt Erkrath ist im Wirtschaftsjahr 2022 jederzeit in der Lage gewesen, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Das Anlagevermögen (39.127 T€) war zum Bilanzstichtag fast vollständig durch langfristig verfügbare Eigen- und Fremdmittel (38.831 T€) finanziert. Der Anlagendeckungsgrad betrug 99,2 %.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt 35.171 T€, dies sind 83,2 % (Vorjahr: 82,2 %) der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlich als Eigenkapital anzusehenden Ertrags- und Investitionszuschüsse beträgt die Quote 87,6 % (Vorjahr: 87,1 %).

Nach Einschätzung der Betriebsleitung sind der Geschäftsverlauf und die Entwicklung des Abwasserbetriebs Stadt Erkrath im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt als positiv anzusehen.

4. Risikomanagement

In den Jahren 2009/2010 wurde mit Unterstützung durch die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH ein Risikofrüherkennungssystem bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath eingerichtet, das im Mai 2012 aktualisiert und weiterentwickelt wurde.

Die betrieblichen Prozesse haben sich seitdem nicht wesentlich verändert. Sie werden jährlich einem Risikocheck und einer Risikoprognose unterzogen und alle Risiken hinsichtlich ihrer Bedeutung untersucht. Gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen.

Für den Abwasserbetrieb geht es bei der Risikobewertung nicht um das Insolvenzrisiko, sondern es muss das spezifische Risikopotential der einzelnen Geschäftsfelder erfasst und bewertet werden, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen zur Minimierung der Risiken zu ergreifen bzw. potenziellen Schäden vorzubeugen. Als Risiko im Sinne dieser Systematik wird alles bezeichnet, was eine Abweichung vom Unternehmenszweck - insbesondere vom Wirtschaftsplan - darstellt.

Im Rahmen der Identifizierung, Bewertung und Prognose der unternehmerischen Risiken wurden 111 Risiken identifiziert, wobei ein Risiko als wesentlich und elf weitere Risiken als bedeutend beurteilt wurden. Die restlichen 99 Risiken sind Risiken mit geringer Risikozahl oder latente Risiken, welche durch die Erfahrungen und fachkompetente Tätigkeitsausübung der Mitarbeiter sicher beherrscht werden. Das derzeit einzige wesentliche Risiko „Unwetter“ ist geprägt durch eine jährliche Eintrittswahrscheinlichkeit und in Verbindung mit einer hohen zeitlichen Dimension. Gleichzeitig sind deutliche Auswirkungen auf die Betriebssicherheit des Kanalnetzes zu erwarten.

5. Chancen- und Risikobericht

Mit der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben für die Stadt Erkrath im Bereich der Abwasserbeseitigung sind sowohl wirtschaftliche Chancen als auch Risiken verbunden. Risiken für den weiteren Geschäftsbetrieb bestehen vor allem im nicht exakt planbaren Wasserverbrauch der Kunden. Faktoren wie die Entwicklung der Einwohnerzahlen, klimatische Bedingungen (Niederschlagsmengen und Sommertemperaturen), Kundenverhalten sowie die Entwicklung von Gewerbebetrieben können die Ertragslage des Abwasserbetriebes positiv, aber auch negativ beeinflussen.

Nachfragerisiken in der Branche ergeben sich durch die anhaltenden Bemühungen der Verbraucher, den Wasserverbrauch bei industriellen Verfahren sowie in den privaten Haushalten zu senken. Zusätzlich sinkt der Pro-Kopf-Verbrauch strukturell aufgrund des demografischen Wandels.

Allein dies führt bei einem hohen Anteil fixer Kapitalkosten und einem geringen Anteil variabler Kosten an den Gesamtkosten tendenziell zu einem Preisdruck auf die Abwassergebühren.

Die durch den Einfluss des Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie gestiegenen Material- und Kraftstoff- sowie Transportpreise werden ab dem Wirtschaftsjahr 2023 zu Buche schlagen.

Durch das Hochwasser im Juli 2021 und die Starkregenereignisse im laufenden Jahr kam es zu Schäden in einer Höhe von rd. 70 T€ an den Anlagen des Abwasserbetriebs. Die Stadt Erkrath hat zur Akquise der Fördergelder des Landes eine zentrale Stabstelle geschaffen. Diese wurde umfangreich von dem Abwasserbetrieb bedient, sodass die Chance eines umfassenden Ausgleichs besteht.

Um der potentiellen Gefährdung durch einen temporären Blackout entgegenzuwirken, werden die Möglichkeiten eines Notbetriebes im Falle eines Stromausfalls konzeptionell beplant und Maßnahmenpläne erarbeitet.

In der 2. Lesung am 7. Dezember 2022 hat der Landtag NRW die Änderung des § 6 (2) KAG NRW endgültig beschlossen. Ab dem 15. Dezember 2022 bildet die in Kraft getretene Änderung des KAG NRW die sichere Grundlage für eine örtliche Beschlussfassung über eine Gebührensatzung ab dem 1. Januar 2023.

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Gebührenkalkulation nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Um diesem Risiko - auch vor dem Hintergrund der Änderung des KAG NRW vom 15. Dezember 2022 - zu begegnen, ist bei der Kommunal Agentur NRW eine Bewertungsanalyse der Nachkalkulation 2022 der Gebühren in Auftrag gegeben worden. Im Ergebnis wurde eine Rechtmäßigkeit, bei Ansatz der in der Nachkalkulation 2022 verwendeten Grundlagenparameter in Aussicht gestellt.

6. Prognosebericht

Die Betreiber- und Netzerhaltungskosten werden sich - wie im Chancen- und Risikobericht erläutert - weitgehend steigend entwickeln. Die klimabedingten Maßnahmen der Forcierung

von ortsnaher Versickerung sowie Flächenentsiegelungen werden zudem die Mengeneinheiten mindern, was Einfluss auf die zu kalkulierenden Gebühren haben wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird entsprechend dem Wirtschaftsplanansatz und unter Beachtung des geänderten § 6 (2) KAG NRW mit Umsatzerlösen aus Kanalbenutzungsgebühren von 9,6 Mio. € und einem Jahresgewinn von 1,48 Mio. € gerechnet.

Die Betriebsaufwendungen, die als finanzielle Leistungsindikatoren des Betriebs anzusehen sind, sind im Wirtschaftsplan 2023 mit 8.469 T€ angesetzt, was eine Erhöhung um 948 T€ im Vergleich zu den Planansätzen des Wirtschaftsjahres 2022 und eine Zunahme um 496 T€ bezogen auf die Ist-Werte bedeutet.

Die für 2023 geplanten Investitionen belaufen sich auf 6.105,0 T€ und umfassen im Wesentlichen die nachfolgend dargestellten Maßnahmen:

Bei der Großbaumaßnahme Neubau **Regenrückhaltebecken an der Grünstraße** liegt der erforderliche Regelungsbescheid seit dem Frühjahr 2023 vor. Der eigentliche Bau der Anlage wird in Abstimmung mit der Bezirksregierung nicht vor 2026 erfolgen.

Bei der Projektierung der Großbaumaßnahme Umbau **Regenklärbecken Unterfeldhaus** werden die Bauarbeiten für die beauftragten Tiefbau- und Betonarbeiten voraussichtlich im Frühjahr 2024 abgeschlossen. Die Verdingung und Ausführung der Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik wurde von Ende 2023 bis Anfang 2024 überarbeitet. Die Verdingung der Leistungen ist bis Mitte 2024 geplant. Mit Beginn der Bauarbeiten wird voraussichtlich erst gegen Ende 2024 begonnen werden.

Im Rahmen der Projektierung der **Erschließungsmaßnahme Neanderhöhe** wurde im Jahr 2023 die Objektplanung der Gewerke Kanal und Straße erarbeitet. Die Vorstellung der Planung erfolgte im Januar 2024 im Bauausschuss.

Bei der **Erschließungsmaßnahme Erkrath Nord** wird die erforderliche Genehmigungs- und Ausführungsplanung durch das beauftragte externe Ingenieurbüro durchgeführt werden.

Die Fertigstellung der **Kanalbaumaßnahme Neanderstraße** erfolgte im Oktober 2023.

Im Januar 2023 wurde die Firma Solbach Tief- und Kanalbau GmbH mit den Bauarbeiten für die Kanalerneuerung im **Rathelbecker Weg Süd** und in der **Schinkelstraße** beauftragt.

Bei der Baumaßnahme **Hermann-Hesse-Straße** wurde die Umplanung hin zum Stollenvortrieb Ende 2023 abgeschlossen.

Bei der Baumaßnahme **Eichendorffweg** liegt das positive Prüfungsergebnis seit Mitte 2023 vor. In der weiteren Objektplanung wird somit der Umbau von Teilbereichen in ein Trennsystem berücksichtigt.

Für das Jahr 2023 waren sechs **Liner Einzelmaßnahmen** vorgesehen. Aufgrund der personellen Auslastung wurde jedoch keine der geplanten Maßnahmen im Jahre 2023 umgesetzt.

Die geplanten Investitionen sollen über eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Mio. € sowie durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde als Erweiterung der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurde der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG - beachtet. Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Erkrath, den 26. Januar 2024

gez. Alexander Marx
(Betriebsleiter)

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7205, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.